Abwägungstabelle (Stand: 08.01.2024)

Verfahrensart:	Bebauungsplan
Verfahrensname:	Nr. 48 "Windkrafteignungsbereich WAF 53" Aufhebungsplan
Verfahrensschritt:	**Frühzeitige Beteiligung d. Öffentlichkeit u. d. Behörden gem. § 3 (1) u. § 4 (1) BauGB**
Zeitraum:	18.09.2023 - 18.10.2023

Nr.	Behörde	Stellungnahme
1	Abwasserbetrieb TEO AöR	Erstellt am: 29.09.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Windkraftgeltungsbereich WAF 53" hat die Abwasserbetrieb TEO AöR keine Bedenken. Im Plangebiet befinden sich keine öffentlichen Abwasseranlagen.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
2	Bezirksregierung Köln: Dezernat 72. - Abt. 7 (Geobasis NRW)	-
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	Erstellt am: 04.10.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Allerdings bin ich in jedem Fall bei der Errichtung von WEA'en 100 m ü. G., in einem BImsch- Verfahren zu beteiligen.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. BimSchV-Verfahren werden durch den Kreis Warendorf durchgeführt. Insofern erfolgt von dort eine Beteiligung.
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 (Regionalentwicklung)	-

5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Erstellt am: 20.09.2023 Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)	-
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-
8	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	Erstellt am: 10.10.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft. Zu dem Vorhaben werden von uns keine Bedenken oder Anmerkungen vorgebracht.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
9	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Portfoliomanagement - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-
11	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	Erstellt am: 27.09.2023 Sehr geehrte Damen und Herren,

		im angefragtem Bereich: Everswinkel befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Beiliegend erhalten Sie die Bestands- und Übersichtspläne. Achtung! Deutsche Glasfaser setzt im Regelfall eine mindertiefe Verlegtechnik ein. Die Glasfaserkabel befinden sich in einer Tiefe zwischen 0,3 und 0,6 Meter. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen kein Mitverschulden der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH begründet wird. Im Bereich von Kreuzungen und Parallelverlauf mit LWL - Netz der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH (DGNO) sind Suchschachtungen bzw. Ortungen zur genauen Lagebestimmung der LWL - Trasse vorzunehmen. Es ist Ihrerseits sicherzustellen, dass allen Beteiligten der Inhalt des Merkblattes "Hinweise zum Schutze unterirdischer Glasfaser - Versorgungsanlagen bekannt gemacht und die Einhaltung der genannten Bedingungen überwacht wird. Für die Bauerlaubnis teilen Sie uns den Baubeginn Ihrer Maßnahme mindestens 2 Wochen vorher mit. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtpläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Sollten Ihre Baumaßnahmen erst später erfolgen, ist eine erneute Planauskunft 4 Wochen vor Baubeginn anzufordern. Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtpläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden. Für zukünftige Anforderungen von Planauskünften steht Ihnen auch unser Kontaktformular unter: https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/ zur Verfügung. Für Ihre Anfrage bedanken wir uns und verbleiben "Sind Trassenverlegungen notwendig, benötigt Deutsche Glasfaser mindestens 8 Wochen Vorlaufzeit."
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
12	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	-
13	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-

14	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege)	-
15	Fernstraßen-Bundesamt	Erstellt am: 18.09.2023 Sehr geehrte Frau Roer, vielen Dank für die Beteiligung im o. g. Verfahren. Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Windkrafteignungsbereich WAF 53" der Gemeinde Everswinkel, entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab. Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes. Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumenten zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanbereich befindet sich nicht im Nahbereich einer Bundesfernstraße. Insofern erfolgt keine gesonderte oder erneute Beteiligung.
16	Gemeinde Everswinkel: Amt 20 (Finanzen, Liegenschaften)	-
17	Gemeinde Everswinkel: Amt 32 (Ordungswesen, Soziales, Schule, Sport, Kultur)	-

18	Gemeinde Everswinkel: Amt für Planen, Bauen, Umwelt	-
19	Gemeinde Everswinkel: Der Bürgermeister	-
20	Gemeinde Everswinkel: GWE Gemeindewerke Everswinkel GmbH	-
21	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V.	Erstellt am: 21.09.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben die Unterlagen des Verfahrens zur Kenntnis genommen und teilen mit, dass diesseits keine Bedenken bestehen.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
22	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Erstellt am: 18.10.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, zur Aufhebung o.g. Bebauungsplanes, tragen wir gemäß § 4 (1) BauGB keine Anregungen vor.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
23	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Erstellt am: 20.09.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem vorgenannten Aufhebungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 18.09.2023 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.

24	Kath. Kirchengemeinde (St. Magnus - St. Agatha)	-
25	Kreis Warendorf - Der Landrat	Erstellt am: 20.10.2023 Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe keine Anregungen und Bedenken:
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	Erstellt am: 18.10.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, zentrales Planungsziel der Aufhebung des Bebauungsplanes "Windkrafteignungsbereich WAF 53" ist es, entgegenstehende Festsetzungen für ein Repowering von Windkraftanlagen und die Errichtung von Windkraftanlagen an anderer Stelle im bisherigen Bebauungsplan zu beseitigen und eine Konformität mit den Zielen der Regionalplanung zu erreichen. Aufgrund der Aufhebung können grundsätzlich an anderen Standorten im Bebauungsplangebiet privilegierte Windkraftanlagen errichtet werden. Gemäß dem § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) gelten innerhalb einer Entfernungen von 40 m zu den Landesstraßen Anbaubeschränkungen. In diesem Zusammenhang weise ich vorsorglich darauf hin, dass innerhalb der Anbaubeschränkungszone die Zustimmung der Straßenbauverwaltung für die Errichtung von baulichen Anlagen erforderlich ist. Diese Zustimmung darf versagt oder mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn eine konkrete Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist. Hierzu ist eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Standortes der Windenergieanlage (WEA) im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich. Die technischen Abstände zu den klassifizierten Straßen sowie die jeweilige Erschließung sind daher im Einzelfall im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung unter Beachtung der Anbaubeschränkungszonen nachzuweisen.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
27	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Erstellt am: 09.10.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken,
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.

28	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	Erstellt am: 19.09.2023 Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
29	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Erstellt am: 12.10.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, da im Bebauungsplan bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
30	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-
31	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Beckum	-
32	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen	-
33	Stadt Münster: Stadtplanungsamt	Erstellt am: 04.10.2023 Sehr geehrte Frau Roer, zu den vorliegenden Entwürfen der 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Everswinkel zur Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 48 "Windkrafteignungsbereich WAF 53" der Gemeinde Everswinkel werden keine Anregungen vorgetragen.

		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
34	Stadt Sendenhorst: Planen, Bauen und Umwelt	Erstellt am: 02.10.2023 Seitens der Stadt Sendenhorst werden keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorgebracht.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
35	Stadt Telgte: Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt	Erstellt am: 19.09.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Stadt Telgte werden zu der Planung keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
36	Stadt Warendorf: Amt 61 - Stadtplanung	Erstellt am: 16.10.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Stadt Warendorf werden zur vorgelegten Planung der Gemeinde Everswinkel zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Windkrafteignungsbereich WAF 53" im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
37	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG – Nürnberg	-
38	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	Erstellt am: 10.10.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.09.2023. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für

		Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
39	Westnetz GmbH: 110-kV Hochspannungsleitungen (DRW-S-LG-TM)	-
40	Westnetz GmbH: Dokumentation - Gas	Erstellt am: 18.09.2023 Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Roer, wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 18.09.2023 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt:" Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Windkrafteignungsbereich WAF 53" gebeten haben. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH. Wir bitten um Beteiligung in Bauverfahren zu zukünftigen Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Everswinkel. Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck â ¥5bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme. Wir bedanken uns für die Benachrichtigung.
		Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bau- bzw. BimschV-Genehmigungsverfahren werden durch den Kreis Warendorf durchgeführt. Insofern erfolgt eine Beteiligung von dort.
41	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-